

(Nr. 679.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Berathung über Abtheilung K. des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend, sowie über die königlichen Decrete Nr. 44 und 51.

Präsident Dr. Schaffrath: Alle vier Protokoll-extracte gehören vor die zweite Deputation.

(Nr. 680.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Vortrag über die Resultatlosigkeit des Vereinigungsverfahrens über den Mannsfeld-Haberkschen Antrag auf Aufhebung der §§ 92 und 103 der Verfassungsurkunde zc.

Präsident Dr. Schaffrath: An die dritte Deputation und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 681.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über das Ergebnis der Deputationsberathung für das Vereinigungsverfahren wegen des durch das königliche Decret Nr. 14 vorgelegten Gesetzentwurfs, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 682.) Das Consortium für den Bau einer Chemnitz-Aue-Aborfer Eisenbahn, durch Bürgermeister Dr. Krause, übersendet 10 Exemplare einer gedruckten Petition an das königliche Finanzministerium vom 26. April 1870 um Concession zu Erbauung einer Chemnitz-Aue-Aborfer Eisenbahn nebst Zweigbahnen.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 683.) 80 Druckeremplare des 15. Jahresberichts des Kinderbeschäftigungsvereins zu Neustadt-Dresden.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 684.) Beschwerde der Frau verw. General-auditeur Petsch in Dresden wegen verweigerter Erhöhung ihrer Wittwenpension.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 685.) 60 Druckeremplare der unter Nr. 668 der Kammerregistratorde eingetragenen Petition um Uebernahme der Chemnitz-Aue-Aborfer Eisenbahn nebst Zweigbahnen Seiten des königl. sächsischen Staatsfiscus.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Exemplare liegen in der Kanzlei aus.

Die heutige Tagesordnung besteht zuvörderst in der Forterathung des Berichts der außerordent-

lichen Deputation, die mit dem königl. Decret Nr. 49 vorgelegten Entwürfe eines Einkommensteuergesetzes und eines Gesetzes über einige auf die Gewerbe- und Personalsteuer bezügliche Bestimmungen betreffend.\*)

(Königl. Decret Nr. 49 nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 3. Bd. S. 27 flg.

Bericht J. i. der a. o. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. S. 457, resp. 557 flg.)

Ich eröffne die allgemeine Discussion über den Gesetzentwurf, weitere Abänderungen der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Der Herr Berichterstatter!

Referent Dr. Gensel: Meine Herren! Wenn die Mehrheit der Deputation in Bezug auf das Einkommensteuergesetz der vollen Ueberzeugung war, daß wir mit diesem Gesetz einen unzweifelhaften und wesentlichen Fortschritt in unserer Steuergesetzgebung anbahnten, so kann sie bezüglich des jetzt zur Berathung stehenden Gesetzes nicht mit der gleichen Zuversicht vor Sie treten.

Zudem wir im Begriffe sind, abermals eine Novelle zu den vielen vorhandenen hinzuzufügen, befinden wir uns in der Lage eines Mannes, der schon lange damit umgegangen ist, sein Haus abzureißen und neu zu bauen; nun aber, da der Neubau nicht so schnell fertig geworden ist, nochmals mit den Sachverständigen sich bespricht, ob es nicht möglich sei, das alte Haus noch einige Zeit zu erhalten, und dann der Maurermeister sagt: Nun ja, wenn wir hier eine Wand einziehen und die Stützen unterstellen, so wird es allenfalls noch eine Weile gehen! Daß man an ein solches Geschäft nicht mit Freudigkeit herantritt, werden Sie begreiflich finden. Da aber die Sache in der That nicht so liegt, daß das Haus uns über dem Kopfe einzufallen droht, sondern es nur unbequem ist und für die Bedürfnisse nicht mehr ausreichen will, so war ein Theil der Deputation der Ansicht, daß man die Angelegenheit noch verschieben könne bis dahin, wo wir sehen werden, ob es überhaupt nothwendig sein wird, so vorzugehen und in welcher Weise; mit andern Worten: bis zum nächsten Landtag. — Die Majorität der Deputation meinte indes, daß, wenn man sich darauf beschränke, die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen, die Annahme der Novelle sich trotz dieser Bedenken empfehle.

Auf einen Punkt möchte ich mir noch erlauben, Sie aufmerksam zu machen, der den ganzen Charakter des vorliegenden Gesetzes bezeichnet. Wir haben in unserer bisherigen Gewerbe- und Personalsteuergesetzgebung immer

\*) II. R. S. 1376 flg., 1399 flg., 1441 flg., 1479 flg., 1510 flg.